

**Verpflichtende Erklärung zur Festsetzung des  
Betreuungsentgelts für den  
gemeindeeigenen Johanneskindergarten (Krippe)  
für das Kindergartenjahr  
2015/2016**



Gemeinde Eningen unter Achalm  
Haupt- und Ordnungsamt

Name des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name des/der zu betreuenden Kindes/Kinder: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Aufgrund der Betreuungsordnung für die gemeindeeigenen Kindergärten stupe/n ich/wir mich/uns in folgende Betragsstufe ein:

**Einkommensstufen**

Stufe	Bruttoeinkommen in Euro		Bitte ankreuzen
	pro Monat	pro Jahr	
1	bis 1900	bis 23000	<input type="checkbox"/>
2	bis 2790	bis 33500	<input type="checkbox"/>
3	bis 3750	bis 45000	<input type="checkbox"/>
4	bis 4580	bis 55000	<input type="checkbox"/>
5	über 4580	über 55000	<input type="checkbox"/>

In unserem Haushalt leben \_\_\_\_\_ kindergeldberechtigte Kinder:

Name der Kinder:	Geburtsdatum:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Ich/Wir bestätige/n hiermit die Richtigkeit meiner/unseren Angaben zur Festsetzung des Elternentgelts für den Kindergarten. Durch Gemeinderatsbeschluss besteht eine Verpflichtung entsprechende Nachweise beizulegen und auch bei Einkommensveränderungen dieses zeitnah vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gemeindeverwaltung jederzeit die Vorlage von Nachweisen zur Überprüfung dieser Erklärung verlangen kann.

Die fälligen Entgelte werden jeweils zum 1. eines Monats mittels SEPA-Basislastschrift vom genannten Bankkonto eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag, tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Bei Entgelt- bzw. Fälligkeitsänderungen erhalten Sie einen neuen Bescheid.

Folgende Bankdaten sind ab Beginn der Betreuung gültig:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

Eningen unter Achalm, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Erziehungsberechtigte für die Erteilung der SEPA-Basislastschrift, Nutzung der Betreuung & das Mittagessen und der Anerkennung der Benutzungsordnung.

**Betreuungsentgelt je Kind in Euro pro Monat,  
 in Abhängigkeit der kindergeldberechtigten Kinder und der Einkommensstufen**

Krippenbetreuung 32 Stunden (VÖ)					
Betreuungsentgelt im Monat	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
1 Kind in der Familie	216,00	272,00	292,00	347,00	432,00
2 Kinder	161,00	201,00	217,00	258,00	321,00
3 Kinder	109,00	135,00	147,00	175,00	217,00
4 Kinder	43,00	56,00	59,00	70,00	87,00

Ganztagesgruppe 41 Stunden (GT)					
Betreuungsentgelt im Monat	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
1 Kind in der Familie	277,00	347,00	376,00	446,00	553,00
2 Kinder	205,00	258,00	279,00	330,00	412,00
3 Kinder	140,00	177,00	188,00	224,00	279,00
4 Kinder	57,00	71,00	76,00	91,00	111,00

Zusatzbaustein 3 Stunden					
Betreuungsentgelt im Monat	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
1 Kind in der Familie	26,00	32,00	35,00	41,00	50,00
2 Kinder	20,00	25,00	26,00	31,00	38,00
3 Kinder	12,00	15,00	16,00	22,00	26,00
4 Kinder	5,00	6,00	6,00	8,00	10,00

Baustein 3 Stunden (VÖ)    35 Std  (bei Wunsch bitte ankreuzen)

Baustein 3 Stunden (GT)    44 Std     47 Std     50 Std  (bei Wunsch bitte ankreuzen)

Die Kündigungsfrist für einen Baustein beträgt 3 Monate auf Monatsende.  
 Gerechnet ab Zugang der schriftlichen Kündigung.

**Mittagessen – Kosten pro Tag 3,20 Euro / pro Essen**

(tatsächliche Kosten 3,80 €. Den Differenzbetrag übernimmt die Gemeinde Eningen unter Achalm – Beschluss GR)  
 (Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt nach 3 Monate Nutzung jeweils im Folgemonat.  
 Die Anmeldung zum Mittagessen wird direkt in der Einrichtung aufgenommen.)